

# Laibacher Zeitung.



Bräunmerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 16, halbjährig fl. 7.60. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 6.60. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Insetionsgebür: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 26 kr., größere der Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 tr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Bahnbhofgasse 15, die Redaction Wienerstraße 15. Sprechstunden der Redaction täglich von 10 bis 12 Uhr vormittags. — Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

## Ämtlicher Theil.

Kaiserliches Patent vom 13. Juni 1888

betreffend die Einberufung des Landtages des Herzogthums Krain.

**Wir Franz Joseph der Erste,** von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, König von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Syrien; König von Jerusalem &c.; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Toscana und Kratau; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnten, Krain und der Bukowina; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; Herzog von Ober- und Nieder-Schlesien, von Modena, Parma, Piacenza und Guastalla, von Ansbach und Bator, von Teschen, Friaul, Ragusa und Zara; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol, von Kyburg, Görz und Gradiska; Fürst von Trient und Brixen; Markgraf von Ober- und Nieder-Lausitz und in Istrien; Graf von Hohenems, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg &c.; Herr von Triest, von Cattaro und auf der windischen Mark; Großwojwod der Wojwodschafft Serbien &c. &c. &c.,

finden Uns bewogen, über die Bitte des Landes-Ausschusses von Krain um Einberufung des Landtages zur Berathung und Beschlussfassung über ein neues mit der Staatsverwaltung abzukließendes Uebereinkommen bezüglich des krainischen Grundentlastungsfonds und über die Durchführung desselben den Landtag des Herzogthums Krain auf den 20. Juni 1888 in seinen gesetzlichen Versammlungsort einzuberufen.

Gegeben in Budapest am dreizehnten Juni im eintaufend achthundert achtundachtzigsten, Unserer Reiche im vierzigsten Jahre.

Franz Joseph m. p.

- |                    |                    |
|--------------------|--------------------|
| Taaffe m. p.       | Ziemiakowski m. p. |
| Falkenhayn m. p.   | Prazak m. p.       |
| Welfersheimb m. p. | Dunajewski m. p.   |
| Gautsch m. p.      | Bacquehem m. p.    |

## Feuilleton.

### Ueberblick der Verfassungs- und Rechtsgeschichte Krains.

V.

Der Vorsitzende der Stände war in früheren Zeiten der Landeshauptmann oder der Landesverweser; im 17. Jahrhunderte finden wir einen Landmarschall als Präsidenten der Landtage in der Person des Grafen Auersperg, in dessen Familie die Stelle dann bis zur Aenderung des Systems im Jahre 1747 erblich blieb. Eine allgemeine Versammlung nannte man den Landtag, einen kleineren Zusammentritt den offenen Ausschuss, welcher sich in besonderen Fällen zu einem engeren gestaltete, aber nichtsdestoweniger den ganzen Körper repräsentierte. Zur Beschlussfähigkeit war die Anwesenheit von 24 Mitgliedern erforderlich.\*

Die Besorgung der laufenden Geschäfte außer den Landtags-Sessionen oblag einem gewählten Ausschusse der Verordneten (1531) aus den vier Ständegruppen (Herren, Ritter, Prälaten [1599] und Städte [1575, 1652]). Die Funktionsdauer dieser Verordneten, welche im Jahre 1718 auch eine umfangreiche Instruction erhielten, währte drei Jahre, doch erfolgte die Wiederwahl in der Regel. Unter einem Alterspräsidenten stehend, versahen sie gleichzeitig auch die Beisitzerstellen beim Schranngerichte.

\* Das Museum verwahrt alle Landtags-Protokolle vom Jahre 1530 her.

weiteren zwei Wochen, vom 1. bis einschließlich 14ten Juli, die mindere Trauer.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben laut Allerhöchsten Handschreibens vom 11. Juni d. J. dem Sectionschef im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht Dr. Arthur Grafen Enzenberg die Würde eines geheimen Rathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. Juni d. J. dem Ministerialrathe im Ministerium für Cultus und Unterricht Dr. Eduard Ritter das Ritterkreuz des Leopold-Ordens taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. Juni d. J. dem Kaufmanne Adolf Dittrich in Anerkennung seiner vielfährigen erspriesslichen Verwendung als Besitzer des Handelsgerichtes in Prag den Titel eines kaiserlichen Rathes mit Nachsicht der Tage allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister und Leiter des Justizministeriums hat den Bezirksgerichts-Adjuncten Dr. Ludwig Bipauc vom Bezirksgerichte in Marburg i. D.-U. zum Bezirksgerichte in Marburg r. D.-U. mit Dienstszuweisung zum Bezirksgerichte in Schönstein und den Bezirksgerichts-Adjuncten Alois Rotzschel vom Bezirksgerichte in Marburg r. D.-U. zum Bezirksgerichte in Marburg i. D.-U. veretzt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Deutschland.

Seit mehr als einem halben Jahre macht Deutschland eine Reihe von Aufregungen durch, wie sie in Zeiten des Friedens wohl selten einer Nation bereitet worden sind. Die Kunde, dass die Krankheit des Kronprinzen eine ernste sei, dann die erschreckende Nachricht, dass nur die Wahl bestehe zwischen einer gefährlichen Operation und einem traurigen Hinsiechen, das Auslösen des langen und ruhmvollen Lebens Wilhelms I., die Heimkehr des kranken Friedrich III., die bangen, von Furcht und Hoffnung bewegten neunundneunzig Tage seiner Regierung und schließlich der Tod, das sind Erlebnisse, welcher noch spät von jedem gedacht werden

Zeitweise versammelten sich auch in gemeinschaftlichen Ausschusstagen die Ständevertretungen aller innerösterreichischen Länder in Wien, Graz, Linz, Augsburg, Innsbruck, Gills, in denen es den Mitgliedern freistand, auch nicht an der Tagesordnung stehende Anliegen zur Sprache zu bringen, wovon unsere Stände Gebrauch zu machen nicht unterließen. So finden wir, dass sie im Jahre 1519 Anstand nahmen, dem neuen Landesfürsten eher zu huldigen, bevor er nicht ihre Rechte beschworen habe, ferner, dass sie sich im Jahre 1598 darüber beschwerten, dass der Landesfürst Zoll- und Steuercontribution, ja selbst den Krieg, ohne sie um ihre Meinung zu fragen, beschliesse, was gegen ihre Freiheiten verstoße, ja, im Jahre 1574, gelegentlich der Berathung über die postulierte Summe, geradeaus eine bessere Ordnung im erzherzoglichen Haushalte den Abgeordneten desselben anriethen. Als zu Beginn des Jahres 1628 die Regierung den Ständen nahelegte, dass der Landesverweser Kaxianer wieder als Verordneter gewählt werden solle, waren sie darüber derart mit Unwillen erfüllt, dass sie sofort beschlossen, Se. Majestät zu bitten, die Stände in ihren alten Statuten zu belassen und zu «man-tinieren».

In gleicher Weise beschwerten sie sich beim Ausschusstage (1518) gegen die Nichtberücksichtigung des Adels bei Verleihung von Prälaten- und Canonicatsstellen. Der Erlassung von Anordnungen zum Schutze des Waldes, zu welchen sie durch nahezu 30 Jahre im 17. Jahrhunderte von der Regierung gedrängt wurden, verhielten sie sich lange hindurch passiv, endlich aber lehnten sie diese Aufforderung entschieden mit den

wird, welche in der Erinnerung des deutschen Volkes als tiefdüstere Episode fortwähren werden. Nun ist sie beendet, das Opfer, das theure Opfer ist gebracht, und in der Friedenskirche von Potsdam wird der Fürst beigelegt, der seinem Lande so grausam entrisfen worden ist. Ohne Gepränge, so hat er selbst es gewollt, soll der Schluss des Trauerspiels sich vollziehen.

Wenn ein theurer Angehöriger stirbt, dann ist es ein Trost, aus aufrichtigem Munde Worte der Verehrung für den Dahingegangenen zu vernehmen. Seinen Wert anerkannt, den erlittenen Verlust in seiner ganzen Größe ermessen zu sehen, das ist ja die einzige, wenn auch schwache Linderung des Schmerzes der Hinterbliebenen. Deutschland erfährt diese Linderung in reichstem Maße. Von allen Seiten kommen Kundgebungen, die von Friedrich III. in den Ausdrücken der höchsten Achtung, ja der Bewunderung sprechen, die ihn als eine Lieblingsgestalt der Völker Europa's erscheinen lassen, die der deutschen Nation die vollemphundene Theilnahme aussprechen, dass sie einen Monarchen von solcher geistiger Bedeutung, solchem Edel Sinne, solcher Güte hatte verlieren müssen. Die Worte, die in Wien, in Budapest, in Rom, in London gesprochen worden, die aus Paris und Petersburg herüberkommen, sie sagen alle dasselbe, sie alle sind Huldigungen an der Bahre des gefallten Helden, sie alle sprechen das Mitgefühl dem Volke aus, dem diese Hoffnung nun unter Immortellenkränzen begraben ist.

Aber nicht allein Trost in Thränen ist Deutschland in seinem Schmerze zutheil geworden. Aus der Leidensepoche, die es hinter sich hat, kann es auch die Ueberzeugung mit sich nehmen, dass es die Achtung, das Vertrauen Europa's genießt. Ueberall, auch dort, wo man es nicht liebt, wo man Gutes nur ungern von ihm spricht, wird die feste Zuversicht geäußert, dass an seinem Wunsche, Frieden zu halten, auch fernerhin nicht zu zweifeln sei, dass es seine große Macht auch künftighin nicht mißbrauchen werde. Man hat die Zuversicht in den jungen Kaiser und in den alten Kanzler und man hat sie nicht nur in die Regierenden, auch in die Regierten, man hat sie in den Charakter Deutschlands als einer Gesamtheit. Es hat lange gedauert, bis sie durchgebrochen ist und sich eingebürgert hat, und vielleicht genügt auch jetzt noch ein Alarmruf, um sie in schwankenden Gemüthern zu erschüttern. Aber sie hat den herrschenden Platz für sich gewonnen, und das ist nicht wenig gegenüber einer Nation, die Sieg auf Sieg erfochten und eine so außerordentliche Stellung

Worten ab, dass ein jeder von ihnen seine Wadlungen besser zu schonen wisse, als die Regierung die ihrigen, wovon man sich leicht überzeugen könne, welche besser und welche «schicher» seien.\*

Auch auf die Gerichtsbarkeit dehnten sie ihre Aufsicht aus. So liegt uns eine Beschwerde vom Jahre 1530 vor, mit welcher sie den Landesfürsten um Abhilfe gegen die Landrichter baten, weil sie zumeist nur auf Geld- und Galeerenstrafen erkannten. Die Geldstrafen gehörten nämlich zu den Sporteln der Gerichtsbarkeit, und die Galeerensträflinge konnte man in Venedig zu 30 Ducaten verkaufen. Besonders die so häufigen Todschläge bei Kaufhändeln wurden in der Regel unter gleichzeitig zwischen den Interessenten erfolgtem Vergleiche mit Geldstrafen abgethan.

Am allerwenigsten aber ließen sie sich das Zusammengehen mit den Nachbarländern Kärnten und Steiermark bei größeren Landtagspostulaten nehmen, weswegen sie auch in häufiger Correspondenz mit den Ständen dieser Länder standen und wohl auch hiebei mit divergierenden Ansichten sich begegneten; wenigstens finden wir in der Tagesordnung eines steirischen Landtages aus dem 16. Jahrhunderte unter anderen auch einen Punkt: «Berathung wegen eines hiezigem Schreibens der krainischen Landschaft.»\*\* Die Hauptthätigkeit der Stände und der Verordneten aber bestand späterer Zeit neben der Berathung über die Contribution, Türkennoth, Hochzeitsgeschenke an den Allerhöchsten Hof, Almosen, Gnadengaben, Maut u. s. w. nur

\* Dimitz: «Geschichte von Krain».

\*\* «Beiträge für die Geschichte Steiermarks».

errungen hat, wie die deutsche. Etwas Unglaubliches schien es ja denen, die den Dingen nicht tiefer auf den Grund gehen, daß solche Erfolge nicht einen Durst nach neuen Erfolgen zurücklassen, daß der Starke nicht zugleich der Uebermüthige, der Tyrann, der Eroberer sein sollte.

Und nun ist man in Frankreich selbst allmählich, zögernd freilich und widerwillig, von dieser Annahme abgekommen. Ob man dem kühl berechnenden Verstande Deutschlands oder seinem Temperamente oder seinem Pflichtgefühl diese Mäßigung zuschreibt, das bleibt für das Ergebnis schließlich dasselbe. Und Verstand, Temperament und Pflichtgefühl sind es ja zugleich, die Deutschland zu dem machen, was es ist. Weder will es das Gewonnene leichterdings aufs Spiel setzen, noch läßt es sich von ungeduldigen Regungen des Augenblicks hinreißen, noch sinkt es zu jener frevelhaften Auffassung hinab, die die Leiden des Krieges für nichts rechnet im Vergleiche mit dem Ruhm auf den Schlachtfeldern. Es besitzt die Friedensliebe des tapfern aber ruhigen und verständigen Mannes, es ist eine friedliebende Großmacht. Dies weiß man in Europa, dies sagt man in Europa bei den großen Anlässen, welche das Herz sprechen machen, und dies ist die große Anerkennung, die dem deutschen Volke in diesen Tagen der Trauer ausgedrückt wird.

Aber die Grundlage des Friedens ist in unseren eisernen Zeiten die Kraft. In einem schönen, von ernster Wärme durchdrungenen Armeebefehle und einem Befehle an die Marine hat sich der junge Kaiser Wilhelm II. an die bewaffnete Macht des Reiches gewendet, und dies sind die ersten Worte, die wir von ihm vernahmen. «So gehören wir zusammen» — heißt es darin — «ich und die Armee, so sind wir für einander geboren, und so wollen wir unaufhörlich fest zusammen halten, möge nach Gottes Wille Friede oder Sturm sein. Ihr werdet mir jetzt den Eid der Treue und des Gehorsams schwören, und ich gelobe, stets dessen eingedenk zu sein, daß die Augen meiner Vorfahren aus jener Welt auf mich herniedersehen und daß ich ihnen demal ein Rechenhaft über den Ruhm und die Ehre der Armee abzulegen haben werde.» Mit diesen markigen Worten tritt Wilhelm sein Amt als oberster Kriegsherr im Deutschen Reiche an, voll Zuversicht in die Kraft des Heeres, in dem, wie rühmend hervorgehoben wird, der Sinn für Pflicht und Ehre sich immer und zu allen Zeiten bewährt hat. Der im Hause Hohenzollern vorherrschenden Ueberlieferung gemäß fühlt Wilhelm II. sich vor allem als Soldat, ist er eingedenk der Stellung des Heeres im Staate, des Heeres, das Preußen groß und Deutschland mächtig gemacht hat und dessen Stärke nun im Vereine mit der Stärke der verbündeten Wehrkräfte den Frieden des Welttheils schützt.

Die Befehle des neuen Kaisers werden gewiß im Heere wie in der Marine die begeistertste Aufnahme finden. In Europa werden sie betrachtet werden als die Aeußerung eines entschlossenen, aber ruhigen Kraftbewusstseins. Nichts ist in ihnen zu finden von einer Ruhmredigkeit, die etwa in Frankreich verlezten könnte. Sie zeigen die Beredsamkeit eines schneidigen Führers, wie es sich ziemt, wenn der Kriegsherr zum erstenmale zu seinen Soldaten spricht, aber man hört nirgends in ihnen das Rasseln einer ungeduldigen Waffe. Auch Wilhelm II. will in seinem Heere die kriegerischen

Eigenschaften stählen und fördern, nicht um den Frieden zu stören, sondern um ihn zu erhalten, nicht in der Absicht, Deutschland größer zu machen, sondern in der Absicht, seine Grenzen zu bewahren. Auch Wilhelm II. will den Frieden.

Politische Uebersicht.

(Oesterreich und Deutschland.) Der Eintritt Kaiser Friedrichs drängt auch bei uns jegliches Interesse an den sonstigen politischen Ereignissen in den Hintergrund. Das Trauerspiel auf dem deutschen Kaiserthron erweckt auch in Oesterreich die schmerzlichste Theilnahme, welche nicht bloß in den Stimmen der Presse, sondern in zahlreichen anderen öffentlichen Kundgebungen zum Ausdruck gelangt. Zum Zwecke einer Trauerkundgebung aus diesem Anlasse hat, wie uns aus Budapest telegraphiert wird, Präsident Dr. Smolka für gestern mittags eine Plenarsitzung der österreichischen Delegation einberufen.

(Abänderung der Concursgesetze.) Wie verlautet, wird die nächste größere Justizreform, welche das Justizministerium vorbereitet, eine Abänderung der Concursgesetze sein, welche durch eine Resolution des Abgeordneten Wrabek im Reichsrathe angeregt worden ist. Mit der Ausarbeitung der betreffenden Gesetzesvorlage ist Sectionschef Dr. Steinbach betraut worden.

(Der Verwaltungsgerichtshof) entschied, daß belletristische Beilagen als selbstständige Blätter zu betrachten und als solche stempelpflichtig sind.

(Vom Trienter Gymnasium.) Die Direction des Trienter Staatsgymnasiums dementiert auf das entschiedenste die in zahlreichen Blättern enthaltene Nachricht, daß der genannten Gymnasialdirection eine amtliche Mittheilung über die bevorstehende Schließung der deutschen Abtheilung des Trienter Staatsgymnasiums zugetommen sei. Die Nachricht ist, wie die Gymnasialdirection in ihrem Schreiben bemerkt, umso haltloser, als nach eingeholten Erkundigungen an kompetenter Stelle nicht das geringste von einer solchen Absicht bekannt ist.

(Das Reichsgesetzblatt) veröffentlicht das sanctionierte Sperrgesetz für den Brantwein-Import.

(Zur Wehrnovelle.) Das ungarische Amtsblatt veröffentlicht eine Verordnung des Honvedministers, betreffend die ausnahmsweise Beiziehung von Reservemännern und Ersatzreservisten zur activen Dienstleistung im Frieden. Diese Verordnung ist vollkommen identisch mit derjenigen des österreichischen Landesvertheidigungsministers.

(Oesterreichisch-rumänischer Handelsvertrag.) Nach Schluß der Delegationen beginnen die Verhandlungen mit den Vertretern Rumäniens, die eigens nach Wien kommen werden, behufs Schließung eines Handelsvertrages.

(Zur Situation.) Die russischen und die englischen Journale besprechen den Thronwechsel in Deutschland in einer Weise, welche keinen frohen Ausblick in die Zukunft gewährt. Allerdings können wir nur von Stimmen sprechen, welche, noch bevor die eingetretene Katastrophe bekannt war, in Befürchtung derselben laut geworden sind. Die russische Presse scheint geneigt, dem Fürsten Bismarck kriegerische Absichten zuzuschreiben und unter dem Eindrucke der Befürchtung zu stehen,

in der einfachen Entgegennahme herabgelangter Mandate, Rescripte, Patente, Recepte, Satzungen und Ordnungen, die verschiedenartigsten Gegenstände betreffend.

Um nur einigermaßen die Richtung und den Charakter der Verwaltung aus jener Zeit zu kennzeichnen, mögen einige derselben in der Kürze mit Schlagwörtern hier angeführt werden. Im Jahre 1527 wurde eine Polizei-Ordnung erlassen, welcher ähnliche Einschränkungen in den Jahren 1542, 1552, 1633, 1686 nachfolgten; dieselben verboten den Verkauf, das Fluchen, das Spielen um Geld den Bauern und Handwerkern, die Böllerei, das Zutrinken und Bescheidene sowie auch alle Schlag-, Balg- und Rumorhändler. Es wurde eine Weinschant- und Speisetarifs-Ordnung erlassen (1576). Die Gastmähler bei Taufen, Hochzeiten und Todesfällen wurden auf Dauer, Personen und Speisemanzahl geregelt und zur Abwehr köstlicher Kleiderzier eine detaillierte Kleiderordnung (1659) nach Ständegruppen (Grafen, Herren, graduierte Doctoren, Ritterschaft, Adel, Kanzleiverwandte, Bürger und Bauern) vorgeschrieben, den Handelsleuten der Gebrauch der Ellenmaße und den Wirten die Einhaltung des vorgeschriebenen Speisetarifes anbefohlen. Eine Müllner-Ordnung vom Jahre 1576 bestimmte als Müllergebühr das 20. Maßel, und die Verwechslung des Getreides belegte sie mit Strafen; das Zehentpatent vom Jahre 1551, 1573, 1576 behandelt die Einhebung des Getreide- und Sackzehents, welcher bei sonstigem Verfall binnen 24 Stunden am Felde von den Berechtigten eingesammelt werden mußte, zu welchem Zwecke man die Feldfrüchte in Garben, Mandeln und Häufeln aufzustellen hatte. Der Zehent war

anfänglich eine geistliche, aus Baiern an uns überkommene Wiebigkeit und kommt schon im 9. Jahrhundert vor, später aber haben solchen auch die weltlichen Grundherren für sich eingeführt.

Auch besondere polizeiliche Verbote wurden vielfältig erlassen, z. B. gegen die Zigeuner (1512), herrenloses Gesindel (1554, 1715), Concubinat (1558), Waffenträger (1552, 1687), Pasquille und Schmähschriften (1560), Entheiligung der Sonn- und Feiertage (1554), Nichtzuhaltung des Fasten- und Beichtgebotes (1659), das Kirchenschwaben (1677), blauMontage (1571). Im Jahre 1722 wurde eine «erfrischte Feuerordnung» erlassen. Durch Aufstellung eines Landleibarztes (1527), später Protomedicus (1666) und dann Oberlandes-Chirurg (1782) genannt, und durch mehrfache Pest-, Contagien- und Infectionen-Ordnungen (Apotheker- [1518] und ärztliche Tagordnung [1570]) versuchte man dem Sanitätswesen und durch eine genaue Instruction für den Schulinspector in Laibach dem Schulwesen (1584) gerecht zu werden.

Ein großes Interesse wurde dem Handel und Gewerbe zugewendet; besonders Friedrich III. unterstützte den Handel der Städte Krains nach Triest, Finne und Venedig mit Eisen, Nägeln, Holzarbeiten, Leinwand, Holz, Vieh und Getreide, während er andererseits wieder den Bauern die Ausübung desselben und der städtischen Gewerbe strenge verbot (1461) und aus dem Grunde noch die Judenausweisung erließ (1515). Für fremde Kaufleute wurde eine Warenaiederlags-Ordnung erlassen (1515) und die Hausierer an die Befolgung der Gayhandelsmandate von 1544, 1661, 1721, 1725, 1741 gebunden. Ordinarier-Posten wurden eröffnet von Laibach nach Triest und Karlstadt (1569), nach Mar-

burg (1578), eine Postordnung (1621), ein Straßentpatent (1672) erlassen und die Save-Regulierung eingeleitet (1732). Durch ein allgemeines Handwerks-Generale (1516), durch Kunstordnungen für Schneider (1457), Kürschner (1459), Schmiede (1578) sorgte man für das Aufblühen der Gewerbe und namentlich für deren freie Entfaltung durch die Aufhebung einiger eingeschlichenen Vorrechte (cassatio privilegiorum a privatis concessorum 1666) und durch das General-Commerz-Patent (1701).

Den Landescultur-Rücksichten trug man durch eine Weingarten-Ordnung (1528), Waldordnung (1629), durch das Verbot des Räzbrennens, Geräthmachens und des Gaisviehes (1601, 1643, 1724), durch eine genaue Instruction für den Landes-Berg- und Forstmeister (1650), durch Jagdgeneralien (1563, 1712) und specielle Raubschützen- und Wilddiebverbote (1752), durch Fischerei-Mandate (1531, 1585, 1603) Rechnung. In Absicht auf die Regelung des Arbeiterwesens wurde eine Diensthofen-Ordnung erlassen (1530) und der Arbeitslohn für einige Arbeitsleistungen bestimmt.

In publicis ecclesiasticis läßt sich verzeichnen das im Jahre 1524 frommen Stiftern und ihren Erben zur Hintanhaltung der Anhäufung des Grundbesitzes in todten Händen eingeräumte Wiederkauf- und Einlösungrecht auf zu solchen Zwecken gewidmete Realitäten, dann das Generale de honorum ecclesiarum vom Jahre 1574 und 1587, mit welchem den Geistlichen jede Alienierung kirchlicher Güter verboten wurde, die Einführung der sarta tecta und der portio canonica bei gerichtlichen Verlässen und die ersten Versuche des placetum regium (1507, 1641, 1681).

Der französische Ministerrath beschäftigte sich am Donnerstag mit dem Budget für 1889, das im Laufe dieser Woche im Abgeordneten-hause eingebracht und das ganze Jahr 1889 umfassen wird, da der Senat bekanntlich die Verlegung des Anfangs des Budgetjahres auf den 1. Juli verworfen hat.

(Dem englischen Parlamente) wurde am 13. d. M. ein amtlicher Ausweis über die im ersten Quartal des laufenden Jahres in Irland vorgelegten ländlichen Bestausweisungen vorgelegt. Es erfolgten in Gemäßheit der Landacte von 1887 nur acht Ausweisungen, in Gemäßheit anderer Gesetze 80. In 2454 Fällen wurden die bisherigen in Verfolg der Bestimmungen der letzten Landacte als Verwalter wieder eingesetzt.

(Slavische Liturgie.) Der in Salzburg anwesende päpstliche Nuntius Galimberti empfing den montenegrinischen Abgeordneten Sundečić und hatte mit demselben eine Besprechung in Angelegenheit der Einführung der slavischen Liturgie.

(Bulgarien.) Minister Stransky erklärt, die Regierung mißbillige die jüngsten Auslassungen der «Svoboda» über das Verhalten des Fürsten in der Affaire Popov. Die Rückkehr Stambulovs wurde verschoben.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie der «Bote für Tirol und Vorarlberg» meldet, der Gemeindefraction Unter-Petttau zur Renovierung der Curatiekirche 200 fl. zu spenden geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die «Troppauer Zeitung» meldet, den freiwilligen Feuerwehren in Breitenfurt und Ober-Gostitz je 60 fl. zu spenden geruht.

(Die goldene Rose.) Papst Leo XII. hat bei einem Juwelier in Rom eine prachtvoll ciselirte, goldene Rose anfertigen lassen, die, wie bereits gemeldet, für die Kronprinzessin Isabella von Brasilien bestimmt ist. Eine auf dem Sodel angebrachte Inschrift bezieht sich auf die vor kurzem erfolgte Aufhebung der Sklaverei in Brasilien. Monsignore Spolverini wird der Prinzessin das Geschenk mit einem eigenhändigen Briefe des Papstes überbringen.

(Töblicher Sturz.) Wie man aus Mahrenberg schreibt, ist am 13. d. M. ein greiser Auszügler Namens Franz Bihér, welcher als Wallfahrer die Antoniuskirche am Bachers besucht hatte, auf dem Rückwege, wahrscheinlich infolge eines Schlaganfalles, an einer steilen Stelle abgestürzt und wurde am Fuße des Abhanges als Leiche aufgefunden.

(Das Gewicht unserer Banknoten.) Ein Kilo Tausender enthält 576 Stück, Hundert 834 Stück, Fünzig 680 Stück, Zehner 1180 Stück, Fünfer

980 Stück, Einser 1610 Stück. Mit einem Nilo Tausen-

der ist man also nicht einmal Millionär. (Eine internationale Fälscherbande.) Die russische Polizei entdeckte in London wichtige Spuren, welche mit Beihilfe der englischen und französischen Polizei wahrscheinlich zur baldigen Verhaftung einer internationalen Fälscherbande führen werden, welche französische Fünfhundert-Francs-Scheine und massenhaft Fünfundzwanzig-Kubel-Scheine in die Welt setzte.

(Frische Perlen.) Wie englische Blätter berichten, sind in mehreren irischen Flüssen Perlen entdeckt worden. Der Vorsitzende der Schulzen von Omagh hat letztertage ein Paket solcher Perlen, welche in Frischwasser-Muscheln des Kreises Tyrone gefunden worden sind, nach London gebracht. Einige dieser Perlen besitzen eine ziemliche Größe und messen angeblich mehr als einen halben Zoll (?) im Durchmesser, während andere nur die Größe eines Schrottkorns haben. Jedoch soll die Qualität sehr gut sein.

(Der Arbeiterstreik) in den Hořicer Webereien ist behoben, nachdem die Fabrikanten eine fünfzehnprocentige Lohnerhöhung zugestanden haben.

(22 Jahre mit einer Kugel im Körper.) Der Gefangenenaufseher des Brünnener Landesgerichtes, Ferdinand Bräuer, wurde im Felzuge gegen Preußen im Jahre 1866 von einer feindlichen Kugel getroffen. Dieselbe hatte sich in die Rückengegend eingebohrt und sank immer tiefer in das Fleisch. Bräuer wurde nun diesertage in der mährischen Landes-Krankenanstalt operiert und von der Kugel, welche er gegen 22 Jahre in seinem Körper getragen, für immer befreit.

(Orkan schäden.) Ein Orkan hat vorgestern die dem Staate gehörige Seiden-Cretonniederlage zu D-Becse in Ungarn zerstört. Zwei Personen wurden schwer verwundet. Der Schaden wird auf mehr als 60.000 fl. geschätzt.

(Die Macht der Gewohnheit.) Ueber Zola's neuesten Roman bin ich ganz entrüstet, er ist so harmlos. . . — «Über gnädige Frau waren doch früher gerade über das Unästhetische so entrüstet.» — «Ja, aber nun hatte ich mich schon so hübsch daran gewöhnt.»

### Local- und Provinzial-Nachrichten.

#### K. k. Landwirtschafts-Gesellschaft.

(Schluß.)

Bei den Anträgen der Filialen meldete sich zunächst der hochw. Herr Dechant Erjavec aus Wippach zum Worte und machte namens der dortigen landwirtschaftlichen Filiale die betrübende Mittheilung, es sei auch dort schon die Reblaus in drei Catastralgemeinden constatiert worden. Redner stellte den Antrag, die Generalversammlung möge beschließen, an die h. Regierung die Bitte zu richten, alles Nöthige vorzunehmen, um die Reblaus zu vernichten, zugleich aber im Wippacher Thale eine Rebschule für amerikanische Reben anzulegen und aus derselben die durch die Reblaus geschädigten Besitzer mit amerikanischen Reben unentgeltlich zu theilen. Nachdem der Gesellschafts-Secretär Herr Pirz diesen Antrag unterstüßte, wurde derselbe angenommen.

Die Filiale Voitsch stellte den Antrag: Die Landwirtschafts-Gesellschaft möge dahin wirken, daß die Waldsaatsschule in Voitsch mit einem größeren Betrage unter-

stützt werde, damit der Bezirk Voitsch nur aus dieser Saatsschule seine Pflanzen zur Aufforstung erhalte. Herr Ribnikar begründete den Antrag in ausführlicher Weise. Die Filiale Möttling brachte folgenden Antrag ein: Da sich im Möttlinger Kreise die Reblaus rasch verbreitet, möge der Central-Ausschuß so bald als möglich die Errichtung einer Rebschule für amerikanische Reben im Möttlinger Kreise verwirklichen. Der Antrag, welcher vom Vertreter der dortigen Filiale, Herrn Notar Stajer, begründet wurde, gelangte zur Annahme. Auch der von der Filiale Belbes gestellte Antrag: «Der Central-Ausschuß möge die k. k. Regierung bitten, den Bürgermeistern eine Anleitung darüber zu geben, wie selbe bei der Vernichtung schädlicher Insecten vorzugehen haben, ohne es daßs nöthig wäre, die Leute durch Strafen zur Ausführung des bezüglichen Landesgesetzes zu zwingen, wurde angenommen, nachdem Herr Landesauschuß Detela erklärt hatte, daß der Landesauschuß bereits mehreren Gemeinden Unterstüßungen bewilligt habe, damit selbe die Schuljugend, welche sich mit der Sammlung von schädlichen Insecten befaße, Prämien ertheilen können; der Antrag der Filiale Belbes sei vollkommen entsprechend, und werde der Landesauschuß auch anderen Gemeinden, wenn selbe hiefür bittlich werden, Unterstüßungen aus dem Landesculturfonde zuwenden. Die Filiale Belbes beantragte weiters: «Die Generalversammlung möge beschließen, daß im nächsten Jahre in Belbes eine Viehausstellung veranstaltet werde.» Auch dieser Antrag wurde angenommen.

Die Filiale Treffen beantragte: «Die Generalversammlung beschließt, es möge im Jahre 1889 in Treffen eine Vieh-Ausstellung für den Treffener und Sitticher Bezirk veranstaltet werden,» weiters: «Die Generalversammlung möge beschließen, der Central-Ausschuß habe sich beim k. k. Finanz- sowie beim Justizministerium zu verwenden, damit die Umschreibungen zum Zwecke der Gleichartigkeit des Catasters mit dem Grundbuche in Fällen, wo die Ausführung dieser Gleichartigkeit nur im Wege des Besitzprocesses möglich ist, stempel- und gebührenfrei durchgeführt werden können,» und schließlich: «Der Central-Ausschuß möge von der Generalversammlung beauftragt werden, daß die Prämierung von Pferden für die Bezirke Seisenberg, Treffen, Sittich und Rassenfuß künftig in Treffen abgehalten werde, da Ober-Laibach und St. Barthelma zu entlegen sind.» Der erste und zweite Antrag wurden angenommen, der letztere hingegen an die Pferdezucht-Section geleitet.

Die Gurfelder Filiale beantragte: «In der Umgebung Laibachs möge zur Förderung des Verkaufes von Unterkrainer Weinen ein Lagerhaus von Unterkrainer Weinen errichtet werden.» Secretär Pirz erklärte, der Antrag sei zweckentsprechend, da man aus diesem Lagerkeller die Wirte mit guten Unterkrainer Weinen, und zwar auch auf Credit, versehen könnte. Die Zahl jener Wirte, die selbst den Wein aus Unterkrain oder Kroatien holen würden, sei eine minimale, zumeist verschleiffen sie einen Wein, welcher auf dem Ugramer Pflaster gewachsen ist, somit einen schlechten, gesundheitschädlichen Wein. Aus dem projectierten Lagerhause für Unterkrainer Weine könnten die Wirte Laibachs, Oberkrains, Innerkrains, ja selbst Kärntens ihren Bedarf decken. Der Antrag wurde angenommen.

Die Filiale Kronau beantragte: Der Centralauschuß werde ermächtigt, die k. k. Regierung zu bitten, die

Regulierung des Savestlusses und der Zuflüsse von Kronau bis Javornik so rasch als möglich durchzuführen. Die Pläne hat bereits vor zwei Jahren der Landesingenieur Prasky verfaßt, und es ist dringend notwendig, daß die Gefahr einer Ueberschwemmung der ohnehin nicht sehr ergiebigen Felder und Wiesen abgestellt werde. Der Antrag wurde angenommen.

Central-Ausschuß Director Povše stellte den selbstständigen Antrag, es sei eine Petition an das k. k. Finanzministerium um Revision des Häuser-Catasters und Ermäßigung der Gebäudesteuer zu richten. Nachdem Central-Ausschuß Dr. Poflukar diesen Antrag unter Betonung des Umstandes, es könnte die hohe Regierung jetzt, da die Spiritussteuer bewilligt sei, auf eine Reduction der Gebäudesteuer, insbesondere auf dem Lande, eingehen, wurde der Antrag angenommen. — Herr Babnik beantragte, eine landwirtschaftliche Filiale für die Umgebung Laibachs zu creieren. Central-Ausschuß Povše bemerkte, die Angelegenheit sei beim Central-Ausschusse bereits in Verhandlung.

Hierauf schloß der Vorsitzende mit einem dreimaligen Jivio und Hoch auf Se. Majestät den Kaiser, in welches die Versammelten begeistert einstimmten, die Generalversammlung.

(Der krainische Landtag) tritt morgen um 11 Uhr vormittags zusammen. Auf der Tagesordnung steht der Bericht des Landesauschusses über die Convertierung der Grundlastenablösungsschuld. Vor Eröffnung des Landtages findet um 10 Uhr vormittags ein Hochamt in der Domkirche statt.

(Zum Regierungs-Jubiläum Seiner Majestät.) Aus Tschernembl wird uns unterm Gestrigen telegraphisch berichtet: Die Feier des vierzigjährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers wurde heute in Tschernembl in würdiger Weise begangen. Nachdem die Feier morgens durch eine Tagreueille eingeleitet worden, fand um 9 Uhr ein Festgottesdienst mit Tebeum statt, worauf die Grundsteinlegung der neuen fünfclassigen Volksschule vorgenommen wurde. Die bei diesem Anlasse gehaltenen slovenische Festrede des Herrn Bezirkshauptmannes Marquis Gozani wurde enthusiastisch aufgenommen, desgleichen die Ansprache des Herrn Bezirksinspectors Ferštinovič an die Schuljugend. Nachdem unter frenetischem Jubel vor dem Kaiserbilde die Volkshymne abgesungen worden, war die erhebende Feier zu Ende. An der Feier theilnahmen sich die hochwürdige Geistlichkeit, die Beamtschaft, die Bürgerchaft, die hiesige Feuerwehr, mehrere Deputationen und ein zahlreiches Publicum.

(Gewerblicher Aushilfscaffen-Verein.) In Anwesenheit von 44 Mitgliedern fand vorgestern die diesjährige Generalversammlung des gewerblichen Aushilfscaffen-Bereines in Laibach statt. Director Horak begrüßte die Versammlung und constatirte, daß dem § 35 der Vereinstatuten gemäß die Herren: Mich. Pakič, Bartholomäus Žitnik, Gustav Harich und Felix Kollič durch das Los zum Austritte aus der Direction bestimmt, dieselben aber wieder wählbar sind. Der Buchführer Herr Prelesnik trug die Bilanz pro 1887 vor. Demnach betragen die Activa und Passiva 138.094 fl. 20 kr.; der Reservefond beträgt mit Einschluß des mit 11.000 fl. bewerteten Hauses in der Subengasse 17.454 fl. 27 kr., der Reingewinn 500 fl.

«Das weiß der Himmel! Die leiseste Ahnung wäre unser Verderben!»

«Hegen wir indes keine unnütze Furcht. Wir haben keine Maßregel außer achtgelassen. Jede Mittheilung ist in fremder Sprache erfolgt. Niemand wird sich die Mühe nehmen, diese Briefe zu entziffern. Nun laß uns diesen nochmals lesen, dann — doch — horch! — Man kommt!»

Die Thür gieng auf, und ein Diener meldete die Ankunft des Grafen von Fallerton, welcher die Herren in wichtiger Angelegenheit sogleich zu sprechen wünschte.

Mary's Vater ließ den Brief in das schnell geöffnete Geheimfach gleiten, und dieses sprang zu. Im nächsten Moment hat sich die Bibliothekthür hinter den beiden Männern geschlossen.

Hinter dem Vorhang verborgen, war Mary Zeugin der ganzen Scene gewesen. Was hatte sie sehen und hören müssen!

Sie fühlte sich hochgradig nervös und aufgeregt. Ihren Bruder Richard zärtlich liebend, wähte sie nichts anderes, als daß ihr Vater und ihr Oheim Böses gegen Richard im Schilde führten. Es bestand ein Geheimnis, um dessen Existenz er niemals erfahren sollte. Welches Geheimnis war das? Um feinethwillen mußte sie alles wagen, mußte sie den Brief lesen, wenn dies auch ein Unrecht war, denn daßs sie damit ein Unrecht begehe, empfand Mary selbst in diesem Augenblicke der Erregung, aber sie war es gewohnt, den Impulsen des Momentes Folge zu leisten. Wie ein Schatten glitt sie aus ihrem Versteck hervor; im nächsten Moment hatte sie das Geheimfach geöffnet und hielt das Blatt Papier in ihren Händen.

(Fortsetzung folgt.)

(Nachdruck verboten.)

### Die Bande des Blutes.

Roman aus dem Englischen von Max v. Weizenthurn.

Erster Theil.

I.

«Richard, Richard, wo bist du? Ich leihe dir teins meiner Bücher wieder —»

«Still, still — Mary,» ließ sich des Gerufenen Stimme vernehmen, «der Vater und Onkel John haben mich, wie ich glaube, auch schon gesucht, um mir jedenfalls irgend einen Auftrag zu ertheilen. Was übrigens dein Buch anbetrifft, so habe ich es gar nicht hier, sondern mußte dasselbe vielmehr im Bibliothekzimmer zurücklassen. Es liegt dort auf dem Fensterfims. Ich war in die Lectüre vertieft, als der Vater und Onkel John eintraten. Da das Fenster offen stand, sprang ich rasch durch dasselbe hinaus, ohne daßs sie mich bemerkt hatten. In der Eile vergaß ich aber, das Buch mitzunehmen.»

«Wie gedankenlos!» tadelte Mary. «Doch horch! Der Vater verläßt, wie mir scheint, eben mit dem Onkel das Bibliothekzimmer. Dann kann ich mir mein Buch doch verschaffen.»

Man vernahm draußen auf dem Corridor deutlich die Stimmen der beiden Herren; rasch eilte das junge Mädchen durch eine Seitenthür in das bezeichnete Gemach, in welchem das heißersehnte Buch lag.

Dieser Raum hatte drei Fenster, welche sämmtlich die Aussicht nach dem Garten boten.

Mary versäumte keinen Augenblick, sondern flog auf das Fenster zu, welches jenes war, an welchem Richard gewöhnlich zu sitzen pflegte. Sie hatte eben

das Buch mit beiden Händen erfaßt, als zu ihrem Schrecken hastige Schritte sich der Thür näherten, worauf dieselbe schnell aufgieng und ihr Vater mit Onkel John abermals auf der Schwelle erschien.

«Ja, da ist er!» hörte sie die Stimme ihres Vaters sagen. «Ich unterscheide deinen Stock immer leicht von dem meinen durch diesen dunklen Punkt auf dem Knäuf, und ich wußte es, du hattest ihn auf den Eichentisch gelegt. Höre, John, ich möchte dir noch einige Worte sagen, bevor wir gehen. Jener Brief macht mir Sorge. Im Grunde genommen, ist es, wie du ganz richtig sagtest, gewagt, ein solches Geheimnis mit sich herumzutragen, und wir thun jedenfalls am besten daran, das Schreiben nochmals sorgfältig durchzulesen, dasselbe dann aber zu vernichten!»

«Ich bin einverstanden damit, daßs wir es nicht mit uns umhertragen wollen, aber zerstören werden wir den Brief nicht! Du magst ihn meinethwegen in ein Geheimfach deines Schreibtisches verschließen, wo hast du deine Schlüssel?»

Mary's Vater untersuchte tastend seine Kleider danach, aber vergebens.

«Ich muß sie auf meinem Ankleidetisch haben liegen lassen,» erklärte er, «doch hole ich sie sofort, um dich zu beruhigen, denn du magst gewiß sein, daßs weder Richard noch die Mädchen es jemals sich einfallen lassen würden, ein Schubfach meines Schreibtisches zu öffnen. Sie fürchten sich zu sehr vor mir, und es ist gut, daßs dem so ist, denn die leiseste Ahnung von dem Inhalt dieses Schreibens würde einen Sturm der Vernichtung hervorrufen. Das Blatt mußte sich dann wenden, und Richard wäre erbarmungslos! Jenes Geheimnis muß für immer in unserer Seele vergraben bleiben.»

50 kr. Der Geschäftsverkehr hat die Summe von 483.044 Gulden 50 kr. erreicht. Aus dem Gewinn- und Verlust-

(Gedenktafel.) In Planina findet am 5. August die feierliche Enthüllung der Gedenktafel Friedrich Wilhars statt, welche auf Kosten des hiesigen Schriftsteller-Vereines an Wilhars Geburtshause angebracht werden wird.

(Der Laibacher deutsche Turnverein) veranstaltete am verfloffenen Samstag, wie alljährlich, ein Sommerfest, welches in dem geschmackvoll decorierten Garten des hiesigen Casino abgehalten wurde.

(Dramatische Vorlesung.) Die Samstag abends arrangierte dramatische Vorlesung der Herren Mandrovič und Fijan vom Ugramer Nationaltheater versammelte zwar nur ein kleines Publicum im Saale der Laibacher Citalnica, kann im übrigen jedoch als höchst gelungen bezeichnet werden.

(Egyptische Augenkrankheit.) In Laibach ist in den letzten Tagen die ägyptische Augenkrankheit, und zwar bisher in fünf Fällen, constatirt worden.

(Aus dem Gerichtssaale.) Bei der zweiten Verhandlung vom Freitag nachmittags der 36 Jahre alte verheiratete Laurenz Drolc aus Mitterdorf, bereits mehrmals abgestraft, wegen Verbrechen des Todtschlages angeklagt.

stahle ein, wurde von den Geschwornen einstimmig schuldig gesprochen und vom Gerichtshofe zu fünf Jahren schweren Kerkers verurtheilt.

(Heimatlische Literatur.) Im Verlage des Herrn J. Gorup in Fiume ist soeben der zweite Band der Poesien von Simon Gregorčič erschienen.

(Berde-Prämierungen.) Die Prämierung von Mutterstuten, jungen Stuten und Stutfohlen findet für das Jahr 1888 in Radmannsdorf am 3. September, in Krainburg am 4. September, in Oberlaibach am 6. September, in Adelsberg am 7. September, in Reifnitz am 10. September und in St. Barthlmä am 12. September, allerorts um 9 Uhr vormittags, statt.

(Zur Spende für eine czechische Akademie der Wissenschaften.) Die czechischen Blätter äußern ihre lebhafteste Befriedigung angesichts der Spende von 200.000 fl. als Beitrag zur Gründung einer czechischen Akademie der Wissenschaften.

(Feuerwehrrübung.) Die mehrfach belobte Thätigkeit der Groß-Ottoker freiwilligen Feuerwehr beim mannhafsten Bekämpfen von Schadenfeuern in der Umgebung von Adelsberg ist unseren Lesern bekannt.

(Wochenausweis der Sterbefälle.) Dem soeben publicierten 23. Wochenausweis der Sterbefälle in den größeren österreichischen Städten entnehmen wir folgende Daten:

Table with 7 columns: Städte, Berechnete Bevölkerung für Mitte 1888, Gesamtzahl der Verstorbenen (m., w., zusammen), darunter Ortsfremde, auf 1000 Einwohner im entfallenden Prozentsatz (auf das Jahr berechnet).

Von der Gesamtzahl der Verstorbenen sind in Laibach 24.1 Procent in Krankenanstalten gestorben.

(Todessfall.) In Görz ist am 15. d. Mts. der k. k. Gymnasial-Professor i. R. Herr Matthäus Lazar im Alter von 63 Jahren gestorben.

(Gemeindevwahl.) Bei der jüngst stattgehabten Neuwahl des Gemeindevorstandes der Ortsgemeinde Radovica im politischen Bezirke Tschernembl wurden gewählt, und zwar: zum Gemeindevorsteher Mathias Jugelj von Sleindorf, zu Gemeinderäthen Martin Vouk von Radovica, Martin Režek von Krashenberg und Mathias Petrič von Koldrež.

(Zu St. Peter in Innerkrain) sind, wie von dort berichtet wird, in den letzten Tagen drei Personen (zwei Eisenbahnarbeiter und ein Knecht) an Blattern gestorben.

(Bad Töplitz.) Im Bade Töplitz in Unterkrain sind bis zum 15. Juni 287 Personen zum Curgebrauche eingetroffen.

Neueste Post.

Original-Telegramme der «Laibacher Btg.»

Klagenfurt, 18. Juni. Gestern abends ist hier die Fürstin Friederike Fugger-Babenhausen, geborene Reichsgräfin Christallnigg, Gemahlin des regierenden Fürsten Fugger, im Alter von 58 Jahren gestorben.

Budapest, 18. Juni. In der österreichischen Delegation hielt Präsident Smolka einen äußerst warmen Nachruf an den deutschen Kaiser.

Budapest, 18. Juni. Der Budgetausschuss der österreichischen Delegation votierte einhellig dem Minister des Aeußern das Vertrauen und genehmigte das Budget des Aeußern im allgemeinen und im speciellen. Graf Kálnoky bestätigte im allgemeinen die in der ungarischen Delegation gegebenen Aufschlüsse und erklärte, der neuerliche Thronwechsel in Berlin brachte bezüglich des Bündnisses keinerlei Aenderung hervor.

Sarajevo, 18. Juni. Kronprinz Rudolf und Erzherzog Otto sind heute früh von Travnik unter begeisterten Hoch- und Zivio-Rufen der Bevölkerung und der auf dem Bahnhofe Anwesenden abgereist.

Potsdam, 18. Juni. Die Beisetzung der Leiche des Kaisers Friedrich erfolgte heute um 10 Uhr vormittags unter großartiger Beteiligung der Bevölkerung in der dem Programme entsprechenden Weise.

Berlin, 18. Juni. Eine heute publicierte Proclamation des Kaisers «An mein Volk!» besagt: Ich übernahm die Regierung im Aufblicke zu Gott, dem ich gelobte, nach dem Beispiele der Väter dem Volke ein gerechter und milder Fürst zu sein, die Frömmigkeit und Gottesfurcht zu pflegen, den Frieden zu schirmen, die Landeswohlfahrt zu fördern, den Armen und Bedrängten ein Helfer, dem Rechte ein treuer Wächter zu sein.

Paris, 18. Juni. Bei der Deputiertenwahl in Charente erhielt der Bonapartist Gellibert 31.401 Stimmen, der Republikaner Weiller 23.989 und der Boulangist Deroulède 20.656 Stimmen; es ist eine engere Wahl erforderlich.

Verstorbene.

Den 17. Juni. Ida Zhuber von Oróg, Beamtenstochter, 17 J., Römerstraße 20, Tuberculose. — Franz Prejetnik, Arbeiter, 33 J., Polanastraße 49, Tuberculose.

Den 18. Juni. Florian Sonta, Schneiders Sohn, 4 Mon., Polanastraße 18, Fraisen.

Im Spitale:

Den 16. Juni. Andreas Tichel, Arbeiter, 43 J., Baudfellentzündung.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 6 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reducirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Ansicht des Himmels, Niederschlag in Millimeter.

Wechselsnde Bewölkung, öfters Regen. Das Tagesmittel der Wärme 17.9°, um 0.6° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglič.

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and exchange rates. Includes sections for Staats-Anleihen, Andere öffentl. Anleihen, Pfandbriefe, Grundentf.-Obligationen, Actien von Transport-Unternehmungen, and Devisen.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 139.

Dienstag den 19. Juni 1888.

(2731) Kundmachung. Nr. 5810. Mit Beginn des Schuljahres 1888/89 (18. September) wird in die t. f. Cadettenschulen eine größere Anzahl von Frequentanten aufgenommen. Außer der körperlichen Eignung und einer entsprechenden Vorbildung haben auch die Bewerber eine Aufnahmeprüfung zu bestehen. Das Schulgeld beträgt 12 fl., bezugsweise 60 fl., beziehungsweise 120 fl. jährlich. Die Aufnahmestellen sind bis längstens 25. Juli 1888 an das Commando jener Cadettenschule einzuweisen, in welche die Bewerber aufgenommen zu werden wünschen. Separatabdrücke der detaillierten Aufnahmebedingungen können durch die Buchhandlung L. W. Seidel und Sohn in Wien bezogen werden.

R. I. Landesregierung für Steier. Laibach am 7. Juni 1888.

(2720-1) Razglas. St. 4444. Vслед tega, ker se je trna us v Rodinah občine Telečji Vrh ugnezdila, se izvoznja trt, kakor tudi trtnih delov, rastlin, rastlinskih delov in drugih reči, od katerih je znano, da se na njih ta žužek lahko prenese, iz sodniškega okraja črnomeljskega v zmlisu §§ 1 in 4 postave z dne 3. aprila 1875 (drž. zak. št. 61) prepové.

Tudi se prepoveduje, pri obdelavanji polja in vinogradov se takih delavcev posluževati, kateri v občini, v kateri se je trna us že ugnezdila, stanujejo kakor tudi trta us že okužene kraje poljedeljska tistih, ki v take okužene kraje poljedeljska in vinogradska dela opravljat hodijo. Dalje

se vsem posestnikom, kateri imajo v zakuzeni občini vinograde, prepoveduje, s tistim orodjem in v tisti obleki in obuvalu, v katerih v zakuzene vinograde hodijo in jih obdelujejo, neokuzene vinograde obdelovati in v nje v onesnaženi obleki i. t. d. zahajati. Vsem posestnikom vinogradov se pa zapoveduje, da imajo svoje vinograde pregledati ali k pregledu lokalno komisijo naprositi in vsak sumljiv izidek tega preiskovanja precej semkaj ali po občinskem predstojniku okrajnemu glavarstvu naznaniti. Posetniki nikakor ne smejo pri preiskavi vinogradov ali pri izpolnitvi družih v zatiranje trne usi od gosposke odposlanih organov ovirati, temveč njim potrebno pomoč dati.

Prestopki se kaznujejo z denarnimi globami do 300 gold. ali z zaporom. C. kr. okrajno glavarstvo v Črnomlju dne 9. junija 1888.

(2683-3) Kundmachung. Nr. 8089. Aus Anlass des constatirten Auftretens der Reblaus im politischen Bezirke Adelsberg (im Wippacher Thale) wird auf Grund der §§ 1 und 4 des Gesetzes vom 3. April 1875, (R. G. Bl. Nr. 61) verboten, sich zur Bearbeitung der Felder und Weingärten solcher Arbeiter zu bedienen, welche sich entweder in der von der Reblaus verheugten Gemeinde anhalten oder welche sich in derselben bei der Feld- und Weingartenarbeit verwenden lassen.

Ferner wird verboten, sich zur Bearbeitung der Felder und Weingärten solcher Arbeiter zu

bedienen, welche sich entweder in der von der Reblaus verheugten Gemeinde anhalten oder welche sich in derselben bei der Feld- und Weingartenarbeit verwenden lassen. Desgleichen wird Befehlern, welche in der verheugten Gemeinde Weingärten besitzen, untersagt, mit den in diesen Weingärten zur Verwendung gelangten Werkzeugen oder Geräthen oder in der dort gebrauchten und nicht gereinigten Kleidung, Wäsche und Beschuhung ihre bisher unverheugten Weingärten zu bearbeiten.

Die Besitzer von Weingärten werden aber aufgefordert, ihre Weingärten selbst zu durchsuchen oder durch die Localcommission durchsuchen zu lassen und jedes verdächtige Ergebnis unmittelbar oder durch die Localcommission oder durch das Gemeinbeamt der Bezirkshauptmannschaft anzuzeigen.

Die Grundbesitzer sind verpflichtet, den zur Durchforschung der Weinplantagen oder zur Ausführung sonstiger auf die Bekämpfung der Reblaus bezughabender behördlicher Aufträge entsendeten Organen die nöthigen Vorkehrungen auf ihren Gründen zu gestatten und denselben die erforderliche Beihilfe zu leisten.

Uebertretungen werden mit Geldstrafen bis 300 fl., eventuell mit Freiheitsstrafen geahndet. R. I. Bezirkshauptmannschaft Tschernembl, am 9. Juni 1888.

(2683-3) Kundmachung. Nr. 8089. Aus Anlass des constatirten Auftretens der Reblaus im politischen Bezirke Adelsberg (im Wippacher Thale) wird auf Grund der §§ 1 und 4 des Gesetzes vom 3. April 1875,

R. G. Bl. Nr. 61, die Ausfuhr von Reben, dann von Pflanzen, Pflanzentheilen und anderen Gegenständen, die als Träger des Insectes bekannt sind, aus dem politischen Bezirke Adelsberg verboten.

R. I. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg, am 11. Juni 1888.

Oznanilo. St. 8089. Ker se je v vipavskih vinogradih pokazala trna us, prepoveduje se na podlogi §§ 1. in 4. postave z dne 3. aprila 1875 l. drž. zak. št. 61, da se iz političnega okraja postojnskega ne sme izvažati trt, rastlin, rastlinskih delov in drugih reči, od katerih je znano, da se z njim lahko prenese omenjeni žužek. C. kr. okrajno glavarstvo v Postojni dne 11. junija 1888.

(2719-1) Ragd-Verpachtung. Die licitationsweise Neuverpachtung der Gemeindejagd von Kertina auf die Dauer vom 1. Juli 1888 bis 31. Dezember 1893 findet am 30. Juni 1888 um 9 Uhr vormittags

in der Amtskanzlei der gefertigten Bezirkshauptmannschaft statt. Die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden. R. I. Bezirkshauptmannschaft Stein, am 12. Juni 1888.

Anzeigebblatt.

Sommerwohnungen. eine Stunde von Laibach entfernt, nett und rein eingerichtet, hübscher schattiger Garten, warme und kalte Bäder im Hause, mit Post- und Telegraphenverbindung, sind billig zu vergeben. Anzufragen in der Administration dieser Zeitung. (1833-3) St. 1374.

Objava. C. kr. okrajno sodišče v Velikih Lasičah naznanja: Na prošnjo Antona Žgajnarja z Ceste št. 6 se je z odlokom z dne 16. oktobra 1887, št. 6248, na 24ega januarja 1888 odločena, z odlokom z dne 22. januarja 1888, št. 505, s pravico ponovljenja ustavljena druga s izvršilna dražba Anton Adamičevih, v vlogah št. 257, 258, 259, 260 in 261 katastralne občine Cesta vpisanih in v Ponikvah št. 32 nahajajočih nepremičnin potom ponovljenja dovolila in na 24. julija 1888 ob 10. uri dopoldne pri tem sodišči s poprejšnjim dostavkom odločila. C. kr. okrajno sodišče v Velikih Lasičah dne 6. marca 1888.

(2727-1) Oklic. St. 11721. C. kr. za mesto odbrano okrajno sodišče v Ljubljani naznanja neznano kje bivajočemu Juvanu Urbanu, oziroma neznanim njegovim pravnim naslednikom, da je vložil zoper nje Andrej Gubanc pri tem sodišči tožbo de praes. 17. maja 1888, št. 11721, na plačilo svote 150 gold. star. den., o kateri se je odredil dan za razpravo na

22. junija 1888 dopoldne ob 9. uri pri tem sodišči. Tožencem imenoval se je gospod dr. Munda, odvetnik v Ljubljani, kuratorjem ter se mu je dostavila tožba. V Ljubljani dne 22. maja 1888.

(2397-3) Oglas. St. 1713. o umrtvilu zastavnih terjatev. S strani c. kr. okrajnega sodišča v Radovljici se vsled prošnje Janeza Pernuša iz Ljubnega, prezentovane dne 30. marca 1888, št. 1713, dovoljuje upeljava amortizacije zastavnih pravic za terjatev s 56 gold. star.

denarja s pripadki, vknjiženih za Nežo in Marijo Hladnik iz Hudega pri posestvih pod vložnima št. 9 in 242 katastralne občine Ljubno vsled zapisnika z dne 6. marca 1831.

Povabite se neznano kje bivajoči Neža in Marija Hladnik in tudi njih neznanim pravnim nasledniki, do 1. maja 1889 na znanje dati pri tem sodišči svoja prava do teh zastavnih pravic. Ako oni ne storijo tega, bode sodišče na trebovanje prositelja Janeza Pernuša dovolilo amortizacijo in izbiranje vseh ta prava zadevajajočih vpisov v zemljskih knjigah. C. kr. okrajno sodišče v Radovljici dne 4. aprila 1888.

(2541-3) Curatorsbestellung. Vom k. k. städt.-beleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht: In der Streitsache der Barbara Planinšek von Drazovnik gegen Jakob Kusar, resp. dessen unbekannte Erben und Rechtsnachfolger, pcto. Erftzung des Ackers Parcell. Nr. 49 der Catastralgemeinde Pobjmerek wird dem unbekannt

wo befindlichen Jakob Kusar, respective dessen unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern, Michael Novak, Bürgermeister in Rozore, als Curator ad actum bestellt, und wurde demselben die Klage de praes. 8. Mai 1888, Zahl 11069, zugestellt, in Folge welcher die Tagsatzung auf den

20. Juli 1888 um 9 Uhr vormittags hiergerichts angeordnet wurde. Laibach am 9. Mai 1888.

(2450-3) Bekanntmachung. Vom k. k. Bezirksgerichte in Gurkfeld wird hiemit bekannt gegeben, dass in der Executionssache des mj. Alois Madesic in Auen (durch den Vormund Marcus Aufec von Auen) gegen Martin Kosancic, resp. dessen Verlass, pcto. 720 fl. f. A. Michael Kosancic von Auen Nr. 6 zum Verlasscurator bestellt, decretiert und demselben der diesgerichtliche Executionsbefehl vom 5. Mai 1888, Z. 3986, zugestellt wurde.

R. I. Bezirksgericht Gurkfeld, am 5ten Mai 1888.

(2541-3) Curatorsbestellung. Vom k. k. städt.-beleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht: In der Streitsache der Barbara Planinšek von Drazovnik gegen Jakob Kusar, resp. dessen unbekannte Erben und Rechtsnachfolger, pcto. Erftzung des Ackers Parcell. Nr. 49 der Catastralgemeinde Pobjmerek wird dem unbekannt

wo befindlichen Jakob Kusar, respective dessen unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern, Michael Novak, Bürgermeister in Rozore, als Curator ad actum bestellt, und wurde demselben die Klage de praes. 8. Mai 1888, Zahl 11069, zugestellt, in Folge welcher die Tagsatzung auf den

20. Juli 1888 um 9 Uhr vormittags hiergerichts angeordnet wurde. Laibach am 9. Mai 1888.

(2450-3) Bekanntmachung. Vom k. k. Bezirksgerichte in Gurkfeld wird hiemit bekannt gegeben, dass in der Executionssache des mj. Alois Madesic in Auen (durch den Vormund Marcus Aufec von Auen) gegen Martin Kosancic, resp. dessen Verlass, pcto. 720 fl. f. A. Michael Kosancic von Auen Nr. 6 zum Verlasscurator bestellt, decretiert und demselben der diesgerichtliche Executionsbefehl vom 5. Mai 1888, Z. 3986, zugestellt wurde.

R. I. Bezirksgericht Gurkfeld, am 5ten Mai 1888.